

Q. H.  
427,  
15.

X 187 6692

Das  
Christ-glaubige  
Möhren-Land

Ben  
Angestelter Lauffe

Giner Möhrin

In der Pfarr-Kirche/  
Der Hochfürstl. Residenz-Stadt Bayreuth/  
am 3. Christmonats-Tag / des 1668. Jahrs/  
in Hochansehnlichster und sehr-vollreichen Versamm-  
lung / aus dem 32. Versch des LXVIII.  
Psalms gezeiget/  
und

Auf Gnädigstes Begehren/  
Samt denen Glaubens-Bekennnissen des Königs  
in Möhren-Land Claudii, und Bischofs Saga Sabo/  
Zum Druck übergeben/  
durch

Caspar von Lilien. D. Cæsar. Comit. Palat.  
Hochfürstl. Brandenb. Geheimen - Kirchen Rath /  
General-Superintendenten und Oberhofpredigern/  
auch des Consistorii Assessorem Pri-  
mariam.

Bayreuth/ Gedruckt bey Johann Sebhardten.

763  
II i  
2500



Dem Durchleuchtigsten Fürsten und  
Herrn/

**Herrn Christian Ernsten/**  
Marggrafen zu Brandenburg/ zu Magdeburg/ in  
Preussen/ zu Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/  
auch in Schlesien/ zu Crossen und Jägerndorf Herzogen/ Burg-  
grafen zu Nürnberg/ Fürsten zu Halberstad/ Minden  
und Cammin.

Seinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.  
und

Der Durchleuchtigsten Prinzessin und  
Frauen/

**Fr. Erdmuth Sophien/**  
Gebührner Chur-Prinzessin von Sachsen/  
Vermählter Marggräfin zu Brandenburg / zu Magdes-  
burg/ in Preussen/ zu Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ auch  
in Schlesien/ zu Crossen und Jägerndorf Herzogin/ Burggräfin zu  
Nürnberg / Fürstin zu Halberstad / Minden  
und Cammin/

Seiner Gnädigsten Prinzessin und Frauen.

Wünschet von dem Höchsten allen ewige  
und zeitlichen Hoch Wohlstand: und  
übergiebet gehorsamst den von Ihme  
gehalten und Gnädigst begehren  
Tauf-Sermon

Caspar von Lilien.

**H**ERR / du bist würdig zu  
 Nehmen Preis und Ehr und  
 Krafft / denn du hast uns erkaufft  
 mit deinem Blut / aus allerley Ge-  
 schlecht und Zungen und Volk  
 und Heyden / dir sey samt dem  
 Vatter und Heil. Geist / Lob / und  
 Ehr / und Preis / und Krafft / und  
 Gewalt und Herrlichkeit jetzt und  
 in Ewigkeit. Amen.

**W**eine in dem **HERRN JESU**  
 Herzvigeliebteste Zuhörer. Unter des-  
 nen Glückseligkeiten der Kirchen Christi /  
 zehlet der Propheten - Fürst **Esaias**  
 im 60. Capitel seiner Weissagungen / auch diese / daß Ef. LX. 4.  
 deroselben **Söhne und Töchter von ferne**  
**kommen** / und weitabgelegene Heyden sich zu Ihr ver-  
 fügen und den seeligmachenden Christ - Glauben annehmen  
 würden. Hierüber wird der Prophet selbst / so voll inniglicher  
 Herzens Freude / daß er in folgende Worte heraus bricht :

**A 2**

**Hebe**

Hebe deine Augen auf und sehe : Du  
 wirst deine Lust sehen / und dein Herz  
 wird sich wundern. Ich halte es für unnö-  
 thig / daß allhier weitläufftig dargeehan und erwiesen wer-  
 de/wie selbige Weissagung zur Zeit des Neuen Bundes /für/  
 nemlich aber nach der siegreichen Himmelfarth JESU/  
 sey erfüllet worden. Wir an diesem Ort / sind / durch  
 die übergrosse Gnade des Höchsten / dergleichen Glücksee-  
 ligkeit / auf gewisse Maas / auch theilhafftig gemacht ; son-  
 derlich da bey der preiswürdigsten Landes - Regierung des  
 Durchleuchtigsten Fürstens und  
 Herrn / Herrn CHRZTIAN  
 ERNSTS / Marggrafens zu Bran-  
 denburg / zu Magdeburg / in Preussen/  
 zu Stettin / Pommern / der Cassuben  
 und Wenden / auch in Schlesien / zu  
 Grossen und Jägerndorff Herzogens/  
 Burggrafens zu Nürrenberg / Fürstens  
 zu Halberstad / Minden und Cammin/  
 unsers Gnädigsten Fürstens und Herrn/  
 eeliche Söhne von ferne anhero gekommen  
 sind. Noch unentfallen ist uns/was massen bald / nachdem  
 Höchst-

Höchst - besagt Se. Hochfürstl. Durchl.  
 DerO Regierung angetreten hatte / die Durchleuch-  
 tige Fürstin und Frau / Frau **MARKZA**  
**ELZSABETH** Marggräfin zu Bran-  
 denburg / gebohrne Herzogin zu Holl-  
 stein Hochseeligstes Andenkens / einen **LUDWIG**  
**KEIN** / vor ungefahr Siebenzehnen Jahren /  
 in den Stücken des Christlichen Glaubens unterrichten /  
 und am **Dritten Sonntag** in der Fasten /  
 war der **2. Merzen** des **1662. Jahres** / hat tauffen  
 lassen / und ist bey der Heiligen Tauffe Ihme der Name  
**Christian Albrecht** gegeben worden : der sich  
 annoch bey dem Hochfürstl. Hof - Staat aufhält. Bald  
 nach diesem ist ein **JUDE** / im **Ein und Zwan-**  
**zigstem Jahr** seines Alters / von ferne zu uns  
 gekommen / der auf **Er. Hochfürstl.**  
**Durchl. unsers Gnädigsten Herrn**  
 Verordnung im Christ - Glauben mit allem Fleiß ist un-  
 terrichtet / und hernach am **andern Sonntag** nach  
 dem Fest der Offenbahrung Christi / war der  
**18. Tag des Junners** / im **1663. Jahre** / öffentlich  
 getauffet

getauffet worden / und hat den Namen **Christian**  
**Erdmann** überkommen. Uns ist annoch im frischen An-  
 denken/welcher gestalt auf ebenmässig Gnädigste Ver-  
 ordnung mehr Höchstgemelt Sr. Hochf. Durchl.  
 ein **M. D. H. R.** von Funfzehnen Jahren/so aus Africa  
 in Teutschland gebracht/und von Sr. Churfürstl.  
 Durchl. von Sachsen / der Durchleuch-  
 tigsten Chur-Prinzessin war geschenket wor-  
 den / nach vorhergegangener gründlichen Unterweisung/  
 am **Vierten Sonntag des Advents** /  
 war der **18. Christmonats** Tag des 1664. Jahr-  
 res/in dieser Pfarr-Kirche ebenmässig ist getauffet / und  
**Christian Ferdinand** genennet worden / der in  
 an dem Hochfürstl. Hof die Stelle eines Paucken schlägers  
 bedienet. Nach diesen Dreyen Söhnen / kom-  
 met nunmehr von ferne eine Tochter / eine  
**M. D. H. R. J. N.** / von ungefehr Vierzehnen  
 Jahren / die aus Africa anfänglich an den  
 Königlichen Dennemärktischen / folgendts an  
 den Churfürstlichen Sächsischen Hof  
 gebracht worden / endlich in der Durchleuchtigsten  
 Prin-

Prinzessin und Frauen / Frauen  
EDMUND SOPHIE / Ge-  
bohrner Chur-Prinzessin von Sachsen/  
Vermählter Marggräfin zu Branden-  
burg / zu Magdeburg / in Preussen / zu  
Stettin / Pommern / der Cassuben und  
Wenden / auch in Schlesien / zu Gros-  
sen und Jägerndorff Herzogin / Burg-  
gräfin zu Nürnberg / Fürstin zu Hal-  
berstadt / Minden und Cammin / un-  
serer Gnädigsten Prinzessin und  
Frauen Dienste gekommen / und auf iezt Höchsterwehnt  
Ihrer Hochfürstl. Durchl. Gnädigste Ver-  
fügung / in denen Grundstücken Christliches Glaubens /  
eine geraume Zeit her / mit allem möglichsten Fleiß ist un-  
terwiesen worden. Und weil / durch des Heil. Geistes Er-  
leuchtung / dieselbe nunmehr so weit gebracht / daß man  
Sie darzu tüchtig und geschickt befunden hat ; als soll / nach  
öffentlich von Ihr abgelegten Glaubens-Bekennnis / und  
was sonst ferner erfordert wird / gemelter Möhrin  
die Heil. Tauffe mitgetheilet werden. Nicht unbilllich  
haben wir uns zu verwundern / daß der Allerhöchste  
uns

uns etliche dergleichen von ferne gekommene  
 Kinder gegeben/und uns mit Augen erfreulich hat  
 sehen lassen/ was vormahls wenig / zum Theil auch gar  
 nicht/dieses Orts von jemand ist gesehen worden. Es  
 scheint/der Grosse Gott wolle die Löblichste Landes-Res  
 gierung Sr. Hochfürstl. Durchl. unsers  
 Gnädigsten Herrn auch mit dergleichen Sels  
 tenheiten zieren und zu bewundern machen. Ich meines  
 Theils erfreue mich herzlichlich / wann ich mei  
 ne Augen aufhebe und ansehe/die überreiche Gabe  
 / welche Gott obangeregten Leuten erzeiget : und wünsch  
 sche daß Er das in Ihnen angefangene gute Werk voll  
 bringen wolle bis auf den Tag unsers Herrn Jesu Chris  
 ti. Ich muß auch mich nicht unbilllich verwundern/  
 wann ich sehe/ wie dem Allerhöchsten gefallen/ daß/ in dem  
 Dienst meines Herrn Jesu/bey der Kirchen dieses löblichen  
 Fürstenthums/ ich die von ferne gekommene  
 Drey Söhne/den Türken/den Juden / und  
 den Mohren in dem alleinseeligmachenden Christlichen  
 Glauben der Lutherischen Religion habe unterweisen und  
 tauffen müssen ; auch daß meine Arbeit in dem Herrn ges  
 schehen bey gegenwärtiger Möhrin nicht ist vergebens  
 gewesen / und es nunmehr an deme/ daß dieselbe von mir  
 ingleichen soll getauffet werden. Für welche mir erzeigte  
 Gnad-



Gnad - Wolthat ich dem Allerhöchsten billich Preis und Dank sage. Damit aber die fürhabende Heil. Handlung der Hochgebenedeyten Drey Einigkeit zu Lob und Ehren/ auch was aus Gottes Heiligsten Wort iest soll fürgetragen werden/ zu unserer nützlichen Erbauung gereichen möge/ als ruffen wir Gott um kräftigen Beystand an in dem Gebät des Herren.

Pf. LXVIII, 32.

Mohren - Land wird seine  
Hände aufstrecken zu  
GOTT.

**I**n Christo Auserwehlte Freunde.  
 Kan auch ein Mohr seine Haut wandeln? Fraget gar nachdenklich Jeremias im 13. Capitel seiner *Jerem. XIII,*  
 Prophezenungen/ und hält für unmöglich/ daß ein Mohr <sup>23.</sup> seine Haut wandeln und ändern könne. Weme ist nicht bekandt/ daß die Mohren nicht weiß / wie sonst andere Menschen/ sondern schwarz sind: Denn was von dem König der Mohren einige fürgeben / ob wäre derselbe weiß / ist ganz ohne grund. Nicht wenige unter den Allen haben

haben vermeinet / es komme der **Mohren** schwarze Haut her / vor der grossen fast alltäglichen Sonnen - Hitze welche dieselben also verbrenne und schwarz mache. Allein solche Meinung ist daher nicht für glaublich zu halten / weil diejenige Leute / so aus andern Orten in das Mohren-Land gekommen sind / und sich daselbst lange Zeit und viel Jahre aufgehalten haben / keines weges denen **Mohren** gleich und ganz schwarz werden / sondern behalten mitten in Mohren-Land Ihre natürliche weisse Farbe. So ist un- leugbar / daß in der Insel S. Thomas , welche im Ethiopi- schen Meer lieget / die Sonne / aufs wenigste / eben so heiß / als in Mohren-Land brenne ; Gleichwohl werden die Einwoh- ner selbiger Insel dardurch nicht zu schwarzen **Mohren**. In denen Königreichen Melinda, Congi und andern / die mitten unter denen **Mohren** gelegen sind / und eben der- gleichen Sonnen-Hitze / wie die **Mohren** / leiden und ausstehen müssen / bleiben diejenige Einwohner / welche aus Europa dahinein gekommen sind / nicht minder weis / unan- gesehen Ihre Vor-Eltern schon hundert und mehr Jahre daselbst gewohnt haben. Will nicht sagen / daß in Ame- rica, an theils Orten / nicht geringere Sonnen-Hitze / als in Mohren-Land / sey / und dennoch die Menschen daselbst de- nen **Mohren** an der Schwärze keines weges gleich sind. Und ob in Asien zwar die Sonne auch sehr heiß bren- net ; sind doch daselbst keine andere **Mohren** zu finden / als die aus Africa dahin gelanget. Und wer wolte doch zweiffeln / daß die **Mohren** in kalten Ländern / nicht  
 schwarze

schwarze Kinder zeugen und zur Welt bringen solten: Denn die Erfahrung bezeuget solches genugsam. Was will man viel sagen? Es ist satessam bekandt / und mag nicht geleugnet werden / daß die **Mohren** schwarz zur Welt kommen: Woraus unwiedertreiblich erhellet / daß die **Mohren** ihre schwarze Haut von Natur haben / und solche keines weges von der grossen Sonnen-Hitze entstehen oder herkommen könne. Strabo berichtet / daß jemand dafür gehalten / es verursachete das Wasser / daß die **Mohren** also schwarz würden. Aber wer wolte glauben / daß dieses allein von dem Wasser herkommen solte. Man lässet dahin gestellt seyn / was Guilielmus Postellus schreibet / weil **Noah** seinen ungerathenen Sohn **Cham** verflucht habe / sey Krafft solches Fluches dessen Sohn **Chus** kohlschwarz gebohren / und folgendts solche schwarze Farbe auf alle desselben Nachkommen geerbet worden. Denn womit kan dieses Fürgeben dargethan und beständig erwiesen werden? Es ist auffer Zweifel der **Mohren** natürliche schwarze Farbe ein Werk des Allerhöchsten / welches aber uns Menschen ganz unerforschlich ist. Zu welcher Zeit eigentlich / und bey weme der Anfang dessen geschehen / wird schwerlich ein Mensch sagen oder beweisen können. Dieses ist und bleibet auffer allen Zweifel / daß die schwarze Haut denen **Mohren** natürlich sey. Woraus genugsam erhellet / daß weder ein **Mohr** seine eigene / noch jemand anders eines **Mohren** schwarze Haut zu ändern /

und dieselbe ganz weis / auch andern Menschen gleich zu machen/vermöge. Dahero wird von unmöglichen Dingen/ die man auf keinerlei Art zu Werk richten und vollbringen kan/ Sprüchworts weise/ nicht uneben/ gesaget / es sey gleich so viel und anders nicht gethan / als hätte man für/einen **Mohren** weis zu machen. Und ist daher jener nicht unbilllich Auslachens werth / der Ihme eingebildet/ der von Ihme erkauffte **Mohr** wäre durch Unachtsam- und Nachlässigkeit seines vorigen Herren so schwarz worden/weshwegen er den **Mohren** mit Seiffe/ auch andern weismachenden Dingen/ und täglichen Waschen dergestalt zermartert und übel gequälet/das der arme **Mohr** in eine schwere Krankheit gefallen / und dennoch so schwarz/wie er vorhin gewest / geblieben ist. Wolte G. D. ! Es wären die **Mohren** nur allein an der Haut und von aussen schwarz ; nicht aber von innen auch / und also zu sagen / an der Seelen. Allein da sind die **Mohren** schwarz von wegen der Erb-Sünde / die allen Menschen von Vatter und Mutter angebohren wird / um deswillen ein jeglicher **Mohr** mit **David** sagen muß: **Sihe/ ich bin aus sündlichen Saamen gezeuget/und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen.** Was soll ich sagen von denen würllichen Sünden? welche die Menschen dergestalt verunreinigen/ das auch der allerheftlichste Roth und Unflath Sie nicht abscheulicher und schwärzer machen könnte. Die Sünden

Pf. LII, 7.

den machen alle Menschen dergestalt heftlich / daß sie deren  
wegen für denen allerheiligsten Augen Gottes ganz kohlschwarz /  
und schwärzer denn die Raben / sind. Allein kan ein Mohr auch diese seine schwarze  
Haut wandeln? Nicht zwar aus eigenen Kräfften; sondern durch des Heil. Geistes Gnad und kräftige  
Wirkung kan Er solche seine Schwärze wandeln; wann Er / durch rechtschaffene Buß und wahre Bekehrung  
zu Gott / sich wäschet / reiniget / vom Bösen läffet / und Guts thun lernet / dadurch dann  
seine Sünden / wann sie gleich Blutrotz / oder kohlschwarz und ganz abscheulich sind / dennoch  
schneeweiß / und wenn sie gleich wie Rosinfarbe / doch wie Wolle werden: *Es. I, 16. & 18.*  
Wann Er an Jesum den Heiland aller Menschen gläubet / und durch den Glauben seine Kleider wäschet und *Apoc. VII, 14.*  
hell machet in dem Blut des Lammes / des Lammes Gottes Jesu / der uns mit seinem Blut von allen Sünden reiniget: Wann Er sich tauffen und  
abwaschen läffet seine Sünden / und in der *Act. XXII, 16.*  
Heil. Tauff anleget / das weiße Kleid der Unschuld Jesu / wovon der Heil. Paulus spricht: *ad Gal. III, 27.*  
Wieviel euer getauffet sind / die haben Christum angezogen.

**zogen.** Kan nun gleich ein Mohr seine natürliche schwarze Haut nicht wandeln noch ändern / so kan Er dennoch iezt-erzehlter massen / seine kohl-schwarze Sünden-Haut wandeln / daß sie schneeweiß werde. Welches denn etlicher massen angedeutet wird / durch das weisse Kleid / mit welchem gegenwärtige **Möhren** / nach gewonheit der ur-alten Christlichen Kirchen / aniso bekleidet ist. Aus denen alten Lehrern der Kirche / namentlich Cyrillo Hierosolymitano, Socrate, Augustino und andern mehr / kan der Länge nach erwiesen werden / daß in der ersten Christlichen Kirche man denen Täuflingen bey der Heil. Tauffe / weisse Kleider angeleget habe / die sie gemeiniglich acht Tage lang / nach empfangener Tauffe tragen / und den Gottesdienst in denenselben alltäglich haben beywohnen müssen. Wie um besagter weisser Kleider willen / selbige Zeit Septimana in albis; also sind auch die neugetauffte Christen Albati genennet worden. Hierauf hat Beda sein Absehen / wann Er von

Lib. II. Eccles. Histor. gent. Angl.  
c. 14. *Albati adhuc rapti sunt de vitâ, & Eboraci in Ecclesiâ sepulti.*

Lib. I. Histor. Franc. *Baptizatus puer in ipsis, sicut regeneratus fuerat, albis moritur.*

etlichen Söhnen König **Edwins** in Engelland meldet / daß sie gestorben / da sie noch Albati gewesen / das ist / nach der Tauffe / in weissen Kleidern gegangen sind. Es erwehnt auch Gregorius Thuronensis von **Ingomern** / König Clodovei oder **Ludwigs** Sohn / daß derselbe nach erlangter Tauffe in den weissen Kleidern verstorben sey. Auf diese Gewonheit hat der hochberedte **Gülden-Mund Johannes Chrystostomus** gesehen / wann Er

Er die Christen ermahnet/das  
jenige weisse Kleid / welches sie  
bey der Heiligen Tauff anges  
leget / durch Sünde und  
böse Sitten keines weges zu  
besudeln. Eben darauf hat  
auch Cyrillus Bischof zu Jerusalem sein Absehen gehabt/

wann er spricht: Nachdem du  
das alte Kleid ab - und  
ein anderes / nemlich ein  
weisses Kleid / angezogen  
hast / solstu allezeit weiß einhergehen.

Dieses sage ich nicht der Meinung / daß  
du zu jederzeit ein weisses Kleid anziehen  
und am Leibe tragen müstest / sondern  
daß höchstnöthig sey / sich mit dem rech  
ten weissen und glänzenden Geistlichen  
Kleide zu zieren. Lasset dieses auch uns allen/

Ihr meine Liebste Zuhörer / gefaget seyn / das  
mit wir ja fleissig zusehen / daß nicht jemand / das schöne  
weisse Kleid der Ehren und Unschuld / so Er in der Heil.  
Tauffe angezogen hat / mit schändlichen Sünden - Mackeln  
besudelt; und da es ja sollte geschehen seyn / man die Zeit des  
Heils nicht versäume / sondern sich bey Zeit in dem Blut des  
Lammes

In Psal. CXVIII. *Habete tunicam mundam  
sicut accepistis de baptismo. Nullus eam ma-  
culet moribus suis, nullus pravitate cordis scin-  
dat tantam pulcritudinem. Talem accepistis  
vestem in baptismo, qualem habuerunt Angeli,  
qui servabant Dominum in sepulcro: si-  
cut nix ita erat vestis eorum.*

Catech. Mystag. IV. *Exutus vestibis  
antiquis & indutus aliis secundum  
Spiritus albis, perpetuo jam albus in-  
cedere debes. Non hoc ideo dicimus,  
quod te semper albis vestimentis indui  
oporteat, sed quod verè albis & splen-  
didis & spiritualibus necesse sit amiciri.*

Lammes Jesu Christi hinwieder wasche / und seine Kleider hell mache. Wir wollen anho / ingedenk des Spruchs des Königs aller Weisen / und des Weisesten Königs auf Erden / *Prov. XV, 23.* Salomons / daß ein Wort zu seiner und rechten Zeit sehr lieblich sey / bey gegenwärtiger Tauffe einer Möhrin / nach Anleitung der Worte Davids / von dem Christ-glaubigen Möhren-Land / reden. Gott verleihe ferner Geist und Gnade. Amen.

**I**n dem Herren JESU Vielgeliebte Zuhörer. Wann David der König und Prophet weissaget / und durch den Heiligen Geist verkündiget / daß auch Möhren - Land demaleins seine Hände zu Gott ausstrecken würde / gebrauchet Er in der Grundsprache der Heiligen Gottes Schriften Altes Testaments das Wort Chus. Den Namen Chus hat gehabt des von Noah verfluchten Chams erstgebohrner Sohn / von welchem / als dem Ur-brunnen die Araber und Möhren entsprungen sind : weßwegen auch icht-gedachte Völker den Namen Ihres Stamm-Vatters Chus behalten haben / und in Gottes Heiliger Sprache / in den Schriften Mosi / in gleichen der Propheten und denen Psalmen zum

öfftern



öfftern also geneuet werde. Es bezeuget Josephus der Jüdische  
 Geschichtschreiber/das/noch zu seiner Zeit / die Möhren  
 von denen in Asien und andern Völkern Chulæi wären  
 geheissen worden. In der Heiligen Gottes-Schrift sind  
 die Möhren / von wegen ihrer grossen Handels-  
 schaffe / dann hizziger Begierde zum Kriegen / vornemlich  
 aber Ihrer grausamen Abgötterey halber / absonderlich be-  
 kande. Doch dennoch prophezehet David von sol-  
 chen abgöttischen / und frechen / auch dem schändlichen ge-  
 winst ganz ergebenen Einwohnern des Möhren-  
 Landes / denen Möhren selbst / daß sie dormal-  
 eins Ihre Hände zu Gott ausstrecken  
 würden. Wann man die Heilige Grund - Sprache  
 genau und recht ansiehet / heisset es eigentlich / Möhren-  
 Land wird seine Hände lauffen machen /  
 und in geschwinder eil mit ganz feuriger Andacht zu Gott  
 erheben; fürnemlich damit es die gnädigste Vergebung seiner  
 übergrossen Sünden-Mänge erlangen / und in den Gnaden  
 Bund des Allerhöchsten möge auf- und angenommen wer-  
 den. Die Ausstreck- oder Aufhebung der Hände bey dem Ges-  
 bett / ist wie eine eufferliche Bezeugung eines mit eifferiger  
 Andacht ganz und gar zu Gott gerichteten Herzens / fast  
 bey allen Völkern / und nicht bey denen Jüden und Christen  
 allein; sondern auch bey denen ungläubigen Heyden selbst /  
 wie Homerus, Aristoteles, Virgilius, Horatius same an-  
 dern bezeugen / in üblichen gebrauch gewest / und hat man  
 damit

Es. XLV, 14.

Ez. XXXVIII,

5.

Amos IX, 7.

Damit bezeugen und öffentlich darthun wollen / wie mit den erhobenen Händen / auch zugleich das Herz / von allen weltlich und irdischen Geschäften ab ; und gegen Himmel zu Gott / als von welchem alle Hülffe und Rettung kommet / gänzlich gerichtet sey. Dahin siehet des Prophe-

**Klagl. III, 41.** ten **Jeremias** Ermahnung : **Lasset uns unser Herz samt den Händen aufheben zu Gott im Himmel.** Welches ist / wie der

**Exod. XVII,**  
12.

treue Knecht Gottes / der Heerführer des Israelitischen Volks **Moses** im Gebett wider die Amalekiter / seine Hände zu Gott aufgehoben / und da Sie Ihme zu schwer geworden / durch Aaron und Hur sind erhaben und gestützt worden. Von dem Grossen und ersten Christlichen Kayser **Constantino** meldet **Eusebius**, daß er seinen Soldaten / unter welchen viel / wo nicht die meisten / Heyden gewesen sind / ernstlich gebotten habe / den Sonntag zu feyern / und Gott mit aufgehobenen oder ausgestreckten Händen an-

**Eusebius lib. IV. de Vitâ Constant. cap. 19.**  
*Deo oportere aiebat Imperator, p̄ansis in cœlum manibus & sublati altissime ad cœlestem Regem mentis oculis, constitutas preces reddere.*

**Knie** liegend seine Hände im Gebett zu Gott aufgehoben oder ausgestreckt hätte. Will ich und nicht weitläufftig ausführen / was von der

*Aureis numismatibus imaginem suam ita pictam expresit, ut manibus ad Deum expansis in morem precantis suspicere videretur.*

Hände Aufhebungs-Sitte beim Gebett **Tertullianus**, **Clemens Alexandrinus**, **Cyprianus**, **Gregorius Nyssenus**, **Hieronymus Stridonensis**, welche theils in den andern / dritten und vierten hundert Jahren nach der heilwerckhften Christ-

Christ-Gelebet / für Gottseelige gedanken geführet  
 haben. Johannes Chrysoftomus, welcher zu Ende der  
 vierten hundert Jahrzeit nach Christi Geburt in der damas-  
 ligen Kayserlichen Sitzstadt Constantinopel Patriarch oder  
 Bischoff gewesen ist / führet von Aufhebung der Hände  
 bey dem Gebett gar nachdenkliche Worte / welche mit Still-  
 schweigen ich nicht fürbeygehen kan : Die Aufhe-  
 bung der Hände / spricht er / soll uns er-  
 innern / daß wir uns mit allem Fleiß  
 für Sünden hüten / damit wir durch  
 Frevel - und Übelthaten unsere Hände  
 nicht besudeln / weil ganz ungereümt /  
 daß man diejenigen Hände / welche zur  
 Bezeugung innerlicher Herzens - An-  
 dacht im Gebett aufgehoben werden /  
 zum schändlichen Dienst der Sünden  
 gebrauchen wolte. Denn so wir für  
 übel - anständig und unrecht halten mit  
 ungewaschenen Händen zu beten / wie  
 vielmehr wird ganz gottlos seyn / die-  
 jenigen Hände / welche mit heßlichem  
 Sünden-Koth und Unflath besudelt  
 sind /

sind / zu **GOTT** aufzuheben. Gehet demnach des  
 Propheten und Königs **DAVIDS** meinung mit denen  
 Worten / **Mohren-Land** wird seine Hände  
 ausstrecken zu **GOTT** / dahin / daß auch die  
**Mohren** dermaleins in der wahren **GOTTES**- und  
 Christ-Lehre unterrichtet / den allein seligmachenden Glau-  
 ben annehmen / und von der Abgötterey zu dem **DreiEinig-**  
**gen GOTT** solten bekehret werden. Von solcher Bekeh-  
 rung der **Mohren** weissaget **David** sonst auch  
*Pf. LXXII, 10.* im **72. Psalm** / mit welchem Er seinen Sohn  
 und Nachfolgern im Reich den **Salomon** unterricht-  
 tet / welchergestalt derselbe / Zeit seiner Königlichen Regier-  
 rung / für den allgemeinen Wohlstand des Jüdischen  
 Reichs / **GOTT** inniglich anflehen ; fürnemlich aber des  
**Messias** grosse Majestät und Herrlichkeit solte erkennen  
*Pf. LXXXVII,* lernen. Im **87. Psalm** preisen die Kinder **Koh-**  
**rah** / das Geistliche **Zion** / die Hellige Kirche **JESU** selig /  
 weil allerley frembde Völker / und unter denenselben auch die  
**Mohren** / in **Ihr** / durch das seligmachende Wort  
 des Heil. Evangelii gebohren würden. Ingleichen ist nicht  
 unbekandt / was von der **Mohren** Bekehrung  
*Ef. XLV, 14.* **Esaias** im **45. Capitel** seiner Weissagungen  
 geprophezeyet hat. Also hat / und zwar noch zur Zeit des  
 alten Bundes / seine Hände zu **GOTT** aus-  
 gestreckt

streckt der Mohr Ebed Melech / der Gott-  
 selige Hof-Bediente und Königliche Kämmerer / welcher  
 sich des sehr übelgeplagten und hart gefangen-liegenden  
 Prophetens Jeremias treulich angenommen / und <sup>Jerem.</sup>  
 dessen bestes beim König geredet hat. Josephus der vor-<sup>XXXVIII, 7.</sup>  
 hingemelte Jüdische Geschichtschreiber giebet zwar für / ob <sup>10. 12.</sup>  
 hätte Moses eine Möhrin / eines Königs der  
 Mohren Tochter / so mit Namen Tarbin geheissen /  
 zum Weibe gehabt. Aber woher kan er dieses Fürgeben  
 beweisen? Denn das Zippora / das Eheweib Mosi  
 keines weges eine Möhrin gewesen sey / kan zur ge-  
 nüge dargethan und erwiesen werden. Nach der  
 Chaldeischen Dolmetschung Meinung / wird  
 Zippora / im 12. Capitel des vierten <sup>Num. XII, 1.</sup>  
 Buchs Mosi / eine Möhrin genennet / von  
 wegen Ihrer sonderbahren Schönheit / daß wie ein  
 Mohr / der Farbe nach /  
 anders ist / denn sonst  
 alle andere Menschen;  
 also sey auch Zippora  
 weit anders gewesen / denn die Israeliti-  
 schen Weiber / nemlich an Schönheit

Targum Hierosolymit. Non fuit mulier  
 Ethiopissa Zippora uxor Mosi; sed  
 quemadmodum Ethiops variat cute sua  
 ab omnibus aliis hominibus: ita etiam  
 Zippora uxor Mosi forma, pulcritudine  
 & bonis operibus mirabiliter quodam-  
 modo superabat omnes reliquas mulieres.

§ 3

der

der Gestalt und vielen trefflichen Tugenden / womit Sie dieselben alle weit übertroffen habe. Glaublich ist / daß Zippora deswegen eine **Möhrin** genennet worden / weil Sie aus dem Lande **Midian** / so mit **Mohren-Land** gränzet/gewesen ist; wie der gelehrte Jüd Rabbi David Kimchi nicht uneben dafür hält: Welche Meinung Theodoretus, so in der fünfzehnhundertten Jahr-Zeit nach Christi Geburt gelebet/ und ein Bischoff gewesen ist/ Ihme auch gefallen lästet. Und ist gewiß/daß die **Midianiter** / von denen **Zippora** Mosi's Eheweib entsprossen / ein theil **Mohren** Landes bewohnet haben/ oder sind/ zum wenigsten / demselben gar nahe gelegen gewesen. Was mehrberegeter Josephus von derjenigen Königin/ welche zu dem weisesten König **Salomon** / die WohlRegierkunst von Ihme zu lernen / gekommen ist / meldet / ob wäre Sie aus **Mohren-Land** gewesen / solches schäinet auf bessern grund zu stehen. Der Jesuit Cornelius à Lapide, bestärket solthane Meinung mit fünf sonderbahren Gründen: unter andern mit denen Worten des HErrn Jesu/der Sie die Königin von **Mittag** nennet/ und saget / daß Sie vom Ende der Erden **Salomons**

*Qu. XXII. in  
Numer. T. 1.  
Oper.*

*Lib. VIII. An-  
tiquit. cap. 2.*

*in III. Reg. v.  
1. pag. 155.*

*Matth. XII.  
42*

mons Weißheit zu hören / gekommen sey.

Gregorius Nazianzenus nennet besagte Königin *Aethio-Orat. XL,*

pum Reginam, **der Möhren Königin :**

Gregorius Nyssenus heisset sie *Aethiopissam, eine Homil. VII. in*

**Möhrin :** und der fürtreffliche Bischoff Augustinus *Cant.*

schreibet / es sey offgemelte Königin **AUS MÖHREN-**

**Land gekommen.** Man hält dafür / daß selbige

Königin/die Nicaule von Josepho, von Damiano de Goes

aber Maqueda genennet wird/vom Könige **Salomon**

die Heilige Schrift erhalten / und die rechte Gottesdiensts-

Weise gelernt/ auch dieselbe nachmals / zusamt der Bes-

chneidung/ bey Ihren Untertanen eingeführet habe. Wel-

ches ich dahin gestellet seyn lasse. Weme unter uns

ist nicht bekandt? welcher gestalt zu Anfang des neuen Testa-

ments / der Königin in **Möhren-Land** / welche

von einigen Lacale, und von denen Möhren **Judith**/sonst

aber **Candaces** genennet wird/(massen alle regierende Köni-

ginen in **Möhren-Land** den Beynamen **Canda-**

ces sollen gehabt haben/nicht anders als wie man die Groß-

mächtigsten Beherrschere der Römischen Monarchie **Cæsa-**

res und Augustos beynamet / und vorzeiten der König in

**Egypten** Pharao oder Ptolomæus, und die Syrischen Kö-

nige **Antiochi** sind genennet worden/) und bezeuget **Euse-**

**bius**, daß noch in der vierthundertten Jahr-Zeit nach

der Geburt Christi bey denen **Möhren**/alter Gewonheit

*Lib. II. Histor. Eccles. cap. i. Patrio more etiam-  
num gens illa (Aethiopum) a muliere regitur*

nach/

nach / die Weiber regieret / und das Regiment geführet haben / dah/sage ich / gemelter Königin aus Mohren Land Kämmerer / nicht lange nach der Himmelfart Christi / seine Hände zu **GDZ** ausgestreckt / auch an den HErrn **IESUM** sey gläubig worden / und von Philippo die Heilige Tauffe empfangen habe / wie solches im

Act. VIII.  
27. seqq.

**S. Capitel der Apostelgeschichte** umständlich beschrieben ist. Ob dieser Kämmerer Indich ge-

heissen / oder einen andern Namen gehabt habe / daran ist uns wenig gelegen. Irenæus der ums Jahr Christi 170. zu Lion in Frankreich Bischoff gewesen / und von wegen der Bekändnis **IESU** ist getödtet worden / schreibet / es habe derselbe Kämmerer der Königin in Mohren - Land / was er selbst geglaubet

Lib. III. adversus hæres. c. 12. Spado Regina Ethiopum missus est in regiones Ethiopiae predicaturus hoc quod ipse crediderat.

hatte / in Mohren-Land geprediget :

in Cap. LIII.  
Esai.

Wie Ihndann Hieronymus deswegen Apostolum **Æthiopum** der Mohren Apostel genennet hat. So meldet auch Eusebius vom mehr-angeregtem Kämmerer /

Lib. II. Eccles. Histor. c. 1. Primas Regina Ethiopum — ubi ad patriam terram reversus est, cognitionem Dei omnium ac vivificum ad homines Servatoris nostri adventum, Evangelizasse narratur, ita ut opere adimpleta sit per eum prophetia que dicit: Æthiopia præveniet manum ejus Deo.

daß / als Er in sein Vaterland wieder zurück gelangget sey / habe Er

das



Das Evangelium von Jesu geprediget/  
 daß also bey Ihme erfüllet worden die  
 Weissagung/welche spricht: Möhren-Land  
 wird seine Hände ausstrecken zu Gott.  
 Wie oft und vielmahl in dem heiligen Gottes-Schriften-  
 Buch Altes und Neues Testaments des Möhren-Lan-  
 des Meldung geschehe/ ist unnöthig anzuführen. Aus  
 denen Weltbeschreibungs-Büchern ist satfam bekandt/ daß  
 mehrberührtes Möhren - Land in Africa  
 liege/ und ein zimlich grosses Land sey / welches in das  
 Ober : und Niedere Möhren - Land  
 pfleget getheilet zu werden : ingleichen wie das  
 Nieder : oder Eussere Möhren - Land  
 am Meer liege/ und verschiedene/ nicht geringe/ Länder und  
 Königreiche begreiffe : das Obere Möhren-Land  
 aber in zwölf Königreiche und etliche Inseln / so sehr  
 fruchtbar sind/ bestehe. Die Einwohner des Obern/  
 Möhren-Landes werden von denen Arabern  
 gemeiniglich Habassi ; sonst aber Abyssiner  
 oder Abassener genennet. Wie / woher und zu wel-  
 cher Zeit eigentlich die ieszigen Bewohner in dasselbe Land  
 gekommen sind/ mag ich an diesem Ort nicht ausführen :  
 will allein melden/ daß Sie dem Christlichen Glauben bey-  
 gethan / und selbst ins gemein fürgen / ob wäre die  
 allein-

allein-seeligmachende Lehre des heiligen Evangelii Jesu/  
 durch den vorhin-benannten/und von dem Heiligen Apostel  
**Philippo** getaufften Kämmerer/ zu Ihnen in das  
**Mohren-Land** gebracht worden / wie solches aus  
 dem Glaubens-Bekennniß des Abyssinischen Bischoffs  
**Zago Zabo** / der von seinem Herrn/ dem König in  
**Mohren-Land** in Portugal ist gefendet worden/  
 und bey dem Königlichen Hof daselbst / sich als ein Abges  
 sandter / sechs Jahr lang aufgehalten hat/ zu sehen ist. Ge-  
 orgius Zedrenus und Nicephorus Callistus geben zwar  
 für / es wäre **Mohren-Land**/ erst in der sechsten  
 hundertten Jahr-Zeit nach der heilwerhesten Geburt Jesu/  
 zum Christen-Glauben gebracht worden ; fürnehmlich/ da  
 im Jahr **541.** Zeit der Kayserlichen Regierung Justi-  
 niani dieses Namens des Ersten **Adad** oder **David**  
 der **Mohren-König** den Christlichen Glauben  
 angenommen. Welcher Meinung Josephus Scaliger,  
 Sethus Calvisius, und Johannes Lætus samt andern bey-  
 pflichten. Allein aus verschiedenen glaubwürdigen Scri-  
 benten ist genugsam zu erweisen / es erhellet auch aus demel-  
 was vorhin allbereit ist angeführet worden/ daß schon lange  
 für selbiger Zeit **Mohren-Land** seine Hände  
 zu **GDZ** ausgestreckt habe. Ums  
 Jahr Christi **1200.** ist / von denen so frembde Län-  
 der durchgereiset hatten / in Europa vielfältig erzehlet wor-  
 den/

*Lib. 111.*  
*De Emend.*  
*Temp.*  
*Chronol. ad*  
*an. 523. pag.*  
*m. 647.*  
*Compend.*  
*Hist. univ.*  
*pag. m. 161.*

den/ daß an einem weitentlegenen Ort/ ein mächtiger Kö-  
 nig / welcher Christliches Glaubens / wäre / und  
 Priester Johannes genennet würde. Doch ha-  
 ben zu selbiger Zeit die wenigsten eigentlich gewußt / ob solch  
 Christliches Königreich in Asien oder Africa  
 zu finden und anzutreffen sey; bis man endlich erfahren hat/  
 daß es mitten in Africa gelegen. Für nunmehr vier-  
 hundert und etlichen Jahren hat in Asien / im Lande  
 Tenduc, so zum Tartarischen Reich Kitay  
 oder Cataja gehöret / ein mächtiger König Christliches  
 Glaubens/ gewohnet / welcher dem Grossen Tartar-ehan  
 zinsbar gewesen/und ist in Persischer Sprach/die fast durch  
 ganz Asien in gebrauch ist / Prestegiani,  
 zu Teutsch / der Apostolische König genen-  
 net worden: alldieweil Er zu der Heiligen Apostel Lehre  
 sich bekennet/und dieselbe mit grossem Eifer vertheidiget hat.  
 Wann wir dem Legaten der Armenier Bis-  
 schöffe/ so im Jahr 1145. nach Rom ist ge-  
 sandt worden / glauben zustellen / soll gedachter Kö-  
 nig zugleich Geistlich gewesen seyn / und den Gottesdienst/  
 doch auf gewisse Maas / versehen haben. Aus dem unbes-  
 landten Persischen Wort Prestegiani, haben  
 einige Presbyter Johannes oder Prie-  
 ster Johannes gemacht. Endlich ist vorgemelter  
 D 2 Christlicher

Christlicher König/ und zwar/wie man dafür hält / im Jahr  
 Christi 1187. von dem Tartar-Chan aus ganz Asien  
 vertrieben/ und also das Christliche Königreich daselbst gänzlich  
 ausgerottet worden. Als in folgenden Zeiten man in  
 Erfahrung gekommen/ daß in Africa ein Christlicher  
 König anzutreffen sey / haben Ihrer nicht wenige dafür ge-  
 halten/ es wäre eben derjenige/so sich vormals in Asien  
 befunden / weßwegen dann der Christ-glaubigen  
 Mohren oder Abyssiner König den Namen Pre-  
 sbyter Johannes und Priester Jo-  
 hannes auch überkommen hat : Da doch vorbesagter  
 Christ - Glaubiger Mohren - König/  
 weder ein Geistliches Amt versehen / noch den Gottesdienst  
 verrichtet ; sondern seine Königliche Regierung / wie einem  
 löblichen Regenten wohlanstehet und gebühret/ zum Aufneh-  
 men der Unterthanen und seines ganzen Landes besten /  
 mit Ruhm zu führen sich beflissen hat. Ich will allhier  
 nicht melden/ wie einige dafür halten/ es sey mehrangeregter  
 Name / so dem Christlichen-Mohren König  
 pfleget gegeben zu werden/ ein Persisch Wort/und heiße  
 eigentlich Prestar - Chan, ein König  
 der Leibeigenen. Der Abyssinische Bischof Zaga  
 Zabo meldet/daß ihr König in ihrer Sprache Giochan  
 Belul,

Belul, auch Gian oder Giani, so zu  
 Teutsch der Großmächtige oder Großmög-  
 gende heißen möchte / genennet werde. Von der  
 Christ-glaubigen Möhren-Lande  
 Größe soll allhier ein mehreres nicht / denn nur gemeldet  
 werden / daß selbige / wie der Engländer Edoardus Breere-*Scrut. Relig.*  
 wodus, weis nicht mit was grund / berichtet / an Land *so pag. 85.*  
 groß / als ganz Teutschland / samt Frankreich / Italien und  
 Hispanien. Nach der Rechnung Philippi Cluverii, sollen  
 dieselben Möhren-Lande fünfhundert und  
 achtzig in der Länge; in der Breite aber vierhun-  
 dert und funfzig Teutscher Meilen haben; und in  
 sich neunzehnen / andere setzen sechs und zwanz-  
 zig / der Hochgelehrte David Chytræus saget vierzig  
 Königreiche begreifen. Der Christ-glaubige  
 Möhren König Athani Tinghil, sonst  
 David genandt / hat / in einem Brieff an den Römischen  
 Papst im Jahr 1534. sich einen Kayser und  
 König über  
 sieben zehen  
 Reiche / wel-

*Imperator magnæ & altæ Ethiopia, magnorum Regnorum & conditionum & terrarum, Rex de Xoa, de Chaffate, de Fatigar, de Angote, de Baru, de Baalinganze, de Adea, de Vangué, de Goyame, ubi Nilus oritur, de Damaraa, de Vagemedri, de Ambeaa, de Vagne, de Tigrimahoa, de Sabaim, unde fuit Regina Saba, de Bernagans, & Dominus usq; ad Nobiam finem Egypti.*

che er alle mit Namen nennet/ geschrieben. Man berichtet/  
 daß der **Christ-glaubigen Mohren** oder  
**Abbyssiner** Könige vormals auf **Zeihen** mal  
**hundert tausend** auserlesene gute Soldaten all-  
 flets in Bereitschafft gehabt / und jährlich unterhalten ha-  
 ben/ damit sie sich/ auch ihre Land und Leute für feindlichem  
 Einfal und Gewalt / beschützen könden. Es haben die  
**Abbyssinischen** Könige geraume Zeitlang von denen  
 Saracenern/ Egyptiern und Türken einen Jährlichen/nicht  
 geringen Tribut/ empfangen und eingenommen / bis in fol-  
 genden Zeiten / sonderlich bey der Regierung Königs  
**Claudii**, der im Jahr 1540. zum Regimente  
 gekommen / die **Christ-glaubige Mohren-**  
**Land** / von Graino, einem Muhammetischen  
 Könige in **Adel**/ überaus verwüstet und sehr verheeret/  
 auch davon ein grosses Theil Landes ist eingenommen wor-  
 den. Doch habe ich von glaubwürdigen Leuten diese gute  
 und ungezweiffelte Nachricht erhalten / daß für wenig  
 Jahren die **Christ-glaubige Mohren** nit als  
 lein Ihr Land / so Sie vorhin besessen / wider ein-  
 sondern auch dem Türkischen Reiche viel ansehnliche Län-  
 der abgenommen / und ein gutes Theil von Egypten/ samt  
 etlichen Hasen am Arabischen Meer erstritten hätten / und  
 hierdurch beedes zu Wasser und Land / aufs neue wären  
 sehr mächtig worden. Von dem offe - angeregten  
**Christ**

Christ - glaubigen Möhren - Land/  
 hat man in Europa fast keine/oder doch gar wenige Wissens-  
 schafft gehabt/ bis im Jahr Christi 1440. von dan-  
 nen einige Abgesandtschafft an den Römischen Papst Euge-  
 nium gekommen. Doch ist nachgehends aus Europa nicht  
 leichtlich jemand zu denen Abyssinern ; noch von ihnen ei-  
 ner daher gekommen. Im Jahr 1487. hat Jo-  
 hannes dieses Namens der Andere/ König in  
 Portugal/ einen wohlgeschickten und mit vieler Sprachen  
 Wissenschaft begabten Mann/ Namens Petrus Covillani-  
 us nebst einem Reißgefährden/der Alphonus Pauva geheissen/  
 diese Möhren-Lande zu erkundigen/ ausgesandt. Es ist aber  
 benandter Petrus von dem Abyssiner König/ sonders werth  
 und in Ehren gehalten/ auch herrlich begnadet worden / so  
 daß er endlich gar daselbst zu verbleiben/beliebet. Als in  
 folgender Zeit einige aus Portugal an den Abyssinischen  
 Hof gekommen/und ihres Königs geneigten Willen gegen  
 sie gerühmet : ist Helena die Königin/ so dazumal res-  
 gieret/bewogen worden / nebst denen aus Portugal, einen  
 Abgesandten/ Namens Matthæus, aus Armenien  
 bürtig/ an den König in Portugal zu senden/ mit befehl/ daß  
 dem Könige Er die Glaubens-Bekentniß der Abyssiner/  
 und der Lande Zustand/entdecken sollte : der auch im Jahr  
 1513. in Portugal glücklich angelanget/und dem König  
 Emanuel/ die Schreiben übergeben/ und was Er fer-  
 her im Befehl gehabt / abgelegt hat. Hierauf ist vom  
 Könige

König aus Portugal im Jahr 1520. hinwieder / eine  
 Gesandtschafft / mit Schreiben und fürtrefflichen Geschenken /  
 an den Christlichen König in **Mohren - Land** /  
 abgefertiget worden / bey welcher sonderlich Franciscus Al-  
 varez, ein Geistlicher / sich berühmt gemachet / der auch  
**sechs** Jahr lang am Königlichen Hof daselbst gelebet /  
 und alle Sachen aufs fleissigste erkundiget hat. Nachdem  
 Er im Jahr 1526, seine dimission erlanget / ist  
 von **David** der **Mohren** König / ein Anderer  
 Abgesandter mit Ihme abgefertiget worden / welcher an  
**Johannem** des Namens den **Dritten** / König  
 in Portugal, dann auch an den Römischen Papst Clemen-  
 tem den VII. Schreiben / nebst einem ganz güldenen Kreuz /  
 eines Pfundes schwer / mitgebracht; welche Schreiben dem  
 Papst zu Bononien, in gegenwart des Glorwürdigsten  
 Kaylers **Caroli V.** im Jahr 1533, von  
 Francisco Alvarez sind überreicht worden. Zestgedach-  
 ter Abgesandter aus **Mohren - Land** / auf **Abbyssinisch**  
**Zaga Zabo** / sonst aber Christophorus Licanati  
 genandt / hat sich in Portugal bis ins Jahr 1539.  
 aufgehalten / und im Jahr 1534, eine Glaub-  
 bens-Bekennniß verfasst / welche nachmals im Jahr  
 1574, von Damiano à Goës, unter andern / ist edie-  
 ret worden. In folgenden Zeiten / sonderlich nach dem Jahr  
 1560.



1560. ist das Christ-glaubige Mohren-Land  
 von denen aus Europa öfters besuchet worden / wie davon  
 genugsame Nachricht vorhanden ist. Zu unserm Zweck  
 dienet fürnemlich / daß ich / von dem Christ - Glau-  
 ben des Abyssinischen Mohren - Landes /  
 mit möglichster Kürze etwas rede. Gewiß ist / daß  
 vielgenandete Christ - glaubige Mohren die  
 Heilige Gottes - Schriften des Alten und Neuen Testa-  
 ments hoch und sehr werth achten / auch dieselben allein für  
 den gemeinen Grund der ganzen Christlichen Religion er-  
 kennen : wie sie dann um des willen die ganze Heilige  
 Schrifte / sonderlich aber des Heiligen Apostel Paulus  
 Schriften hoch beehren / und selbige / so wohl in denen öffent-  
 lichen Versammlungen / als daheim / in ihrer Muttersprach  
 fleißig lesen : worbey Sie ingleichen die Bekenntnisse  
 und Schlüsse der vier Allgemeinen Concilien an-  
 nehmen und gebrauchen. Das Christliche Mohren-  
 Land glaubet festiglich die Haupt - Lehre von dem  
 Drey Einigen Gott / Vater / Sohn  
 und Heiligen Geist / nach Inhalt des Apo-  
 stolischen Symboli : aufer was Christi Hellenfahrt betrifft / in  
 welchem Stück Sie eine ganz irrige Meinung ha-  
 ben. Die Hochwürdige Sacramenten / nemlich die  
 Heil. Tauf und das Abendmahl des Her-  
 ren werden von denen Christ-glaubigen Mohren  
 senders

eine  
 nken/  
 nd/  
 s Al-  
 auch  
 lebet/  
 hdem  
 / ist  
 derer  
 er an  
 König  
 men-  
 reus/  
 dem  
 gsten  
 von  
 edach/  
 sinisch  
 canati  
 39.  
 Glau  
 Jahr  
 edie-  
 Jahr  
 60.

sonders werth gehalten / und mit höchster Ehrbezeugung empfangen : wie sie dann die Heil. Tauffe und das Abendmahl allein für wahre Sacramente halten. Das

**Heilige Abendmahl** reichen sie allen und jeden / die sich darbey einfinden / sie mögen Geist- oder weltlich seyn / unter beeder Gestalt † und glauben ungezweifelt / daß Christi wesentlicher Leib und Blut im Heil. Abendmahl wahrhaftig zugegen sey / auch vermittels des gesegneten Brods und Weins mit dem Munde gegessen und getrunken werde. Es lehren die Christ-glaubige

in Mohren-Land / aus dem Munde des Hoherleuchteten Apostels / daß der Mensch für Gott / ohne des Gesetzes Werke / allein durch den Glauben an Jesum Christum gerecht und selig werde / und daß bey Gott kein Ansehen der Person sey. Bey denen Christ-glaubigen in Mohren-Land ist denen Priestern / nach der Lehr des Apostels / der Eystand zugelassen ; doch daß ein Geistlicher Offt nicht / als einmahl / sich verheyrathe. Die Ordens

Personen

Personen aber müssen auffer dem Ehtstand leben. Mag andere Stücke nicht weitläufftig anführen/ wie ich zwar / aus denen Bekänntnissen des Mohren Königs Claudi, und Bischofs Zaga Zabo / und denen

Schriften Francisci Alvarez, welcher eine zeitlang in dem Christ - glaubigen Mohren - Land

sich aufgehalten/ auch ihren Glauben und Gottesdienst mit Fleiß untersucht und beschrieben hat / wohl thun könnte.

Doch kan man keines wegcs in Abrede seyn und leugnen/ daß nicht bey denen Christ - glaubigen in

Mohren-Land viel abergläubisches Dinges in Schwang gehen solte. Wie Sie dann über die Beschneidung halten/ und sowohl die Mägdelein / als Knäblein beschneiden ; auch Jährlich an dem Fest der Offenbahrung Christi sich tauffen lassen : Doch/wie sie fürgeben / allein/ entweder zum Gedächtniß der Beschneidung und Tauffe des HErrn Jesu / oder aus einiger uralten Gewonheit.

Die Bilder der Heiligen Mutter Gottes und anderer Heiligen Leute halten sie zwar hoch/und beziern mit denenselben Ihre Kirchen ; wiewohl sie solche keines wegcs anbeten.

Anderer Mängel die sieh bey Ihnen / so wohl in der Lehre/ als im Leben und Wandel finden/für diesemahl zugeschweigen.

Gott der Vatter aller Barmherzigkeit wolle sie durch den Heil. Geist kräftiglich erleuchten / und Gnade geben/damit sie nach der einigen Richtschnur Göttliches Wortcs einhergehen/ und der Stimme Jesu Christi allein folgen/ die Irrthümer endlich erkennen und ablegen / auch durch den Glauben an den Heiland aller Menschen Jesum

sum

E 2

Conf. Matth. Dresser. Or. De statu Ecclesie & religionis in Aethiopia sub precioso Johanne.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt  
urn:nbn:de:gbv:3:1-6191-p0035-1

sum die seelige Ewigkeit erlangen mögen! Doch mus niesz  
 mand/ der dieses angehoret hat/ auf die Gedanken gerathen/  
 als ob gegenwärtige **Mohrin** oder andere/ welche zu  
 uns gekommen sind/ aus dem offe-genandten **Christ-**  
**glaubigem Mohren-Lande** wären. Nein:  
 sondern dieselben sind/ zweiffelsohne/ von ungläubigen El-  
 tern gebohren worden/ und müssen / sonderlich wann sie all-  
 bereit erwachsen/ und zu Ihren Jahren gekommen sind / in  
 denen Hauptstücken Christlicher Lehre wohl unterwiesen/ und  
 hernach gelauffet werden. Lasset uns/ **Herzviegel-**  
**liebte Zuhörer / unsere Hände auch zu**  
**GDZ** ausstrecken/ und Ihme inniglich  
 dank sagen/ daß Er uns von der Obrigkeit der Finsternis  
 errettet/ und in das Reich seines lieben Sohns versetzet hat.  
 Lasset uns unsere Herzen/ same den Händen zu **GDZ** in  
 den Himmel erheben/ und Ihn anflehen/ daß Er das Liecht  
 des Heiligen Evangelii **IESU Christi** / uns und allen unsern  
 Nachkommen / bis an den herannahenden Jüngsten Tag/  
 wolle ferner helle scheinen/ und ja nicht dunkel werden / noch  
 gar verlöschen lassen. Unsere **Hände** lasset uns  
**zu GDZ** ausstrecken/ und dem Vater  
 des Liechts dank sagen/ daß Er/ durch das Liecht des Evans-  
 gelii/ allerlei Geschlecht und Zungen und Volk und Heyden  
 zur seligmachenden Erkenntniß unsers einigen **HERN** und  
 Heylandes **IESU** gebracht hat/ und denselben herzlich anruf-  
 fen/ daß Er alle Christ-glaubige / absonderlich diejenigen / so  
 aus

aus denen unglaubigen **Türken / Jüden** und  
**Heyden** bishero sind bekehret worden; namentlich aber  
 gegenwärtige **Möhrin** / in der erkandten Wahrheit /  
 durch die Krafft des Heil. Geistes / erhalten / Sie stärken /  
 kräftigen und gründen / damit Sie ohne verdammliche Irr-  
 thum / Ketzereien und Aberglauben / nach der Regel Göttli-  
 ches Worts einhergehen und gleich gesinnet seyn / auch wie  
 die Kinder des Lichts wandeln / dem HERRN zu allem Wohls-  
 gefallen / und fruchtbar seyn in allen guten Werken. Die ü-  
 brigen / welche das seelige Liecht JESUM noch zur Zeit nicht  
 sehen / derer / leider ! in der Welt nicht wenig sind / wolle Er  
 allergnädigst also erleuchten / damit sie in seinem Liecht / das  
 Liecht des Lebens sehen / zum Erbtheil der Heiligen im Liecht  
 gelangen / und wir alle insgesamt hier in dieser Zeit mit ei-  
 nem Munde loben GOTT und dem Vatter unsers HERRN  
 JESU Christi / bis wir dermaleins den Drey Einigen GOTT  
 Vatter / Sohn / und Heiligen Geist von Angesicht zu An-  
 gesicht schauen / und mit allen auserwehlten Engeln  
 in alle unaufhörliche Ewigkeit / rühmen / loben  
 und preisen werden. Amen

Nach geendigter Predigt und dem Gebet / ist / in Gegen-  
 wart Hochfürstl. Gnädigster Herrschafft /  
 und anderer erbetteten vornehmen Gevattern /  
 die Möhrin / mit sonderbahren Solenniteten / ge-  
 sauffet / und **Sophia Magdalena**  
 genennet worden.

E 3

Die

Die  
Glaubens-Bekennniß  
CLAUDII

Des Königs in Mohren - Land.

**I**n Namen des Vatters / und des  
Sohns / und des Heiligen Geistes / als des eini-  
gen Gottes. Diß ist mein Glaub / und meiner  
Väter Glaub / der Israelitischen Königen; und der Glaub  
meines Volcks in den Gränzen meines Reichs.

Wir glauben an einen Gott / und an sei-  
nen einigen Sohn / **JESUM** Christum :  
Der da ist sein Wort / seine Macht / sein Rath / seine  
Weisheit : Der mit Ihm gewesen ist / ehe denn die  
Welt erschaffen wurde. In den letzten Zeiten ist  
Er zu uns kommen : Jedoch nicht also ; Daß Er von  
dem Thron seiner Göttlichen Majestät abgetreten wäre:  
und ist Mensch worden / aus dem Heiligen Geist /  
und aus der Marien / der Heiligen Jungfrauen :  
Und ist getaufft worden im Jordan ; da Er dreissig Jahr  
alt war : und ist ein vollkommener Mensch worden ;  
und gehangen am Holz des Creuzes / zu Pontii Pilati  
Zeiten ; hat gelitten ; ist gestorben und begraben wor-  
den ; und / am dritten Tage / wieder auferstanden : dar-  
nach / am vierzigsten Tag / in aller Herrlichkeit aufge-  
fahren gen Himmel ; und sitzet nun zur Rechten seines  
Vatters. Und wird wiederkommen mit Herrlichkeit  
zu richten die Lebendigen und die Todten : Und seines  
Reichs

Reichs wird kein Ende seyn. Wir glauben auch an den heiligen Geist/den lebendigmachenden H. Ern / der vom Vatter ausgegangen : Und glauben eine Tauff/ zur Vergebung der Sünden : und hoffen eine Auferstehung der Todten / zum zukünfftigen Leben in Ewigkeit. Amen.

Wir wandeln aber auf dem richtigen / ebenen und wahren Pfad : und weichen/ weder zur Rechten / noch zur Linken / ab/ von der Lehre unserer Väter ; der zwölf Apostel ; Pauli des Brunnns der Weißheit ; der Siebenzig Jünger ; und der Dreihundert-und Achtzehen Rechtglaubigen/welche versammelt waren zu Nicea ; und der Hundert und Funfzig zu Constantinopel, und der zweihundert/die zu Epheso beysammen waren. Also vermelde/ und also lehre ich Claudius, König in Mohrens Land / und der Beyname meines Königreichs Atznaf-Saged, der Sohn Wanag-Sagedi , samt dem Sohn Naodi.

Was aber unsere Erinnerung des alten Sabbaths anbelanget : so feiern wir/warlich ! denselben nicht / wie die Jüden ; die Christum gecreuziget / und dabey gesagt haben : Sein Blut komm über uns / und über unsere Kinder ! Dieweil diejenigen Jüden weder Wasser schöpfen/noch ein Feuer anzünden / noch eine Speise kochen/noch Brod backen/ noch von einem Haus in das ander wandeln. Wir aber feiern den Sabbath also : daß wir unsre Gaben/ auf den Tisch des H. Erren opfern/und unser Abendmahl daran halten : gleichwie uns unsere Väter/ die Apostel/in dem Buch von der Lehre/ zu thun befohlen haben. Wir feiern aber auch denselbigen/nicht als wie den Sabbath des ersten Feiertags ;

Tags; welches ein neuer Tag ist / von welchem David spricht: Das ist der Tag / den uns der HERR gemacht hat; Lasset uns daran freuen und frölich seyn. Dieweil an demselben unser HERR IESUS CHRISTUS auferstanden / und der Heilige Geist über die Apostel / in dem Beth-Haus Zions / herabgefahren; Und weil auch an demselben Tag Christus / in dem Leib der Heiligen Marien / als der immerwährenden Jungfrauen / Fleisch und Blut an sich genommen; und eben an demselben wiederkommen wird; Zur Belohnung der Gerechten / und Abstraffung der Sünden.

Was aber die Art und Weis der Beschneidung anbelangt: so beschneiden wir nicht / wie die Jüden; dieweil wir wissen die Wort der Lehre Pauli, des Brunnns der Weißheit / welcher spricht: Beschnitten werden / ist nichts nütze; und nicht beschnitten werden / hilft auch niemand. Und wiederum spricht er / zu den Corinthern / also: Der die Beschneidung angenommen / nehme nicht an die Vorhaut. Alle Bücher der Paulinischen Lehre sind bey uns zu finden: und die berichten uns von der Beschneidung und Vorhaut. Die Beschneidung aber ist hier zu Land gebräuchlich; Gleichwie die Zerschneidung des Angesichts in Mohrenland / und Nubien; oder gleichwie die Durchbohrung des Ohrs bey den Indianern. Was nun aber wir hierinnen thun; das geschieht nicht etwan zu Beobachtung des Mosaischen Gesetzes; sondern allein aus Lands-Gewonheit der Menschen.

Das Schweinen-Fleisch essen betreffend; so ist uns dasselbige / wegen Beobachtung des Mosaischen Gesetzes / wie



wie den Jüden/ nicht verboten : sintemal wir uns / weder für dem jenigen/ der davon ist / ein Scheu tragen/ und Ihn deswegen für unrein halten ; noch dem jenigen/ der nicht davon ist / zum Essen nöthigen. Gleichwie unser Vatter Paulus , zu den Römern spricht : Wer da isset ; der verachte den andern nicht/ der da nicht isset : denn der HErr nimmt sie alle auf. Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken ; sondern den Keinen ist alles rein. Es ist aber dem Menschen nicht gut ; daß er mit Vergerniß esse. Und der Evangelist Matthæus spricht : Es kan den Menschen nichts verunreinigen ; als was aus seinem Munde geht. Denn alles dasjenige/ was in dem Leib gehet / und in dem Magen behalten wird / das wird endlich durch den Abtritt ausgeworffen / und ausgeschüttet/ und macht alle Speisen rein. Indem er nun aber diese Wort geredt/ hat er dadurch der Jüden Irrthum allerdings über einen Hauffen geworffen ; den sie / aus dem Mosaischen Gesetz/ Buch / geschöpffet hatten.

Meine Religion aber / samt der gelehrten Priester Religion, die/ auf meinen Befehl/ in meinem Reich / lehren/ ist diese : daß sie von dem Weg des Evangelii/ und von der Lehre unsers Vatters Pauli, weder zur Rechten noch zur Linken/ abweichen sollen. Ferner/ so stehet im Buch/ Tarich genannt/ als in unserm Buch/ also geschrieben : wiedaß der König Constantinus, in den Tagen seiner Regierung/ befohlen : alle gerauffte Juden solten/

am Tage der Auferstehung unsers Herren Jesu Christi/  
Schweinen Fleisch speisen. Jedoch aber / nachdem es  
ein jeder für gut ansieht / mag er sich von dem Fleisch-  
Essen der Thiere gar wohl enthalten : Denn manche be-  
lustigen sich mit Fisch-Fleisch ; etliche essen gerne Hünner-  
Fleisch ; manche enthalten sich des Schaf Fleisches ;  
und thut also ein jeder hierinnen nach seinem Belieben ;  
nachdem Er es für gut ansiehet. Solcher massen ver-  
hälte sich das Wohlbehagen und der Wille des Mens-  
chen. Vom Fleisch-Essen aber der Thiere auf Erden/  
findet sich weder Gesetz / noch Regel / im Neuen Testament ;  
sondern den Keinen ist alles Keim. Und Paulus  
spricht : Wer da glaubt ; der esse von allen.

Das ist also dasjenige / welches ich schriftlich be-  
zeugen wollen : damit du die Wahrheit meiner Religion  
wissen mögest. Gegeben im Jahr 1555. nach der Ge-  
bures unsers Herren Jesu Christi / den 29. Tag Jun. im  
Königreich Damot.

Die  
Glaubens-Bekennniß  
Des Bischofs Zaga Zabo, oder  
Christophori Licanati, welche Er im Jahr  
1534. zu Lissbonn in Portugall aufge-  
setzet hat.

**W**IR glauben an den Namen der Heiligsten  
Drey-Einigkeit Vatter / Sohn und Heil. Geist /  
der da ist Ein Herr. Es sind zwar drey Namen /  
es ist aber nur eine Gottheit ; drey Personen / aber Eine  
Gleicha

Gleichheit: Es ist eine gleiche Vereinigung der drey Personen. Eine gleiche Vereinigung/ sage ich/ ist in der Gottheit. Ein Reich/ ein Thron/ und ein Richter; eine Liebe/ ein Wort/ und ein Geist. Es ist aber das Wort des Vatters und Sohns/ ein Wort des Heil. Geistes/ und der Sohn ist eben diß Wort / und ist das Wort bey Gott/ und bey dem Heil. Geist / und bey Sich selbst/ ohne einigen Mangel oder Zertrennung. Es ist der Sohn des Vatters / und der Sohn des Vatters selbst/ ohne Anfang. Nämlich es ist erstlich/ der Sohn des Vatters/ ohne Mutter: denn niemand verstehet das Geheimniß seiner Geburt/ als nur der Vater / Sohn und Heil. Geist. Dieser Sohn aber war im Anfang das Wort/ und das Wort war bey Gott / und Gott war das Wort. Der Geist des Vatters/ ist der Heil. Geist. Der Geist des Sohns/ ist der Heil. Geist. Der Heil. Geist aber ist sein selbst eigener Geist/ ohne einige Verminderung oder Vermehrung. Denn eben der Heil. Geist/ der Tröster/ der lebendige Gott / der vom Vater und Sohn ausgehet/ hat durch den Mund der Heiligen Propheten geredet / und ist in einer Feuerflamme/ in dem Saal/ auf dem Berg Sion auf die Apostel herabgefahren. Diese haben durch die ganze Welt verkündiget und geprediget das Wort des Vatters / welches Wort war der Sohn selbst. Über das so ist weder der Vater darum der Erste/ weil Er der Vater ist; noch auch der Sohn darum der Letzte/ weil Er der Sohn ist. Also ist auch der Heil. Geist weder der Erste / noch der Letzte. Es sind drey Personen/ und ist ein Gott: welcher sihet/ und doch von niemand gesehen wird; welcher aus seinem einigen Rath und Willen alles erschaffen hat.

Nachmals aber ist der Sohn freywillig von wegen unse-  
rer Seeligkeit/ mit Willen des Vatters und Einwilligung  
des Heil. Geistes / von seiner hohen Himmels-Wohnung  
herabgefahren/ und ist Mensch worden vom Heil. Geist/  
aus der Jungfrau Maria : welche Maria mit zweierlei  
Jungfrauschafft / mit Geistlich- und leiblicher / gezieret  
wurde. Er ist ohne einige Verletzung gebohren wor-  
den/ also daß die Mutter Maria auch nach der Geburt  
eine Jungfrau geblieben/ und mit grossen Wunder / von  
geheimen Feuer der Gottheit angehauchet / ohne Blut  
und Schmerzen gebohren hat/ Ihren Sohn Jesum Chris-  
tum : welcher ein Mensch unschuldig und ohne Sünde  
gewesen ; ein vollkommener Gott und vollkommener  
Mensch/ der nur auf eine weise gesehen wird. Dieser  
hat nach und nach zugenommen/ als ein Kind trinkend  
die Milch seiner Mutter der Jungfrauen Marien; und  
da Er dreissig Jahr alt gewesen/ ist Er in dem Jordan  
getauffet worden.

Zum Gedächtniß der Tauffe Christi / werden wir  
jährlich alle/ am Fest der Erscheinung Christi getauffet :  
und dieses thun wir/ nicht als wenn es nöthig wäre zur  
Seeligkeit/ sondern unserm Heiland zu Lob und Ehren.  
So feyren wir auch kein Fest heiliger/ als dieses Fest : dies  
weil an diesen Tag zum ersten mal offenbarlich erschie-  
nen ist/ die allerheiligste Dreieinigkeith / als unser Herr  
Jesus Christus in dem Jordan getauffet wurde ; da  
der Heil Geist auf dessen Haupt herabgefahren / und eine  
Stimme von Himmel geruffen ; Disß ist mein lieber  
Sohn / an welchem ich Wohlgefallen habe !  
Welcher Heil. Geist in Gestalt einer weissen Taube er-  
scheinend/ mit dem Vatter und Sohn in Einer Gottheit  
erschies

erschienen ist. Desgleichen ist auch Christus gesehen worden / von den Heiligen Propheten durch viel Gestalten und Gleichnisse. Erstlich in der Gestalt eines weissen Widders / zu Rettung Isaac des Sohns Abraham. Über das ist zu wissen / daß die Firmung und die letzte Oelung bey uns nicht vor Sacramente gehalten werden / und nicht gebräuchlich sind / wie ich sehe / daß es allhier aus Römischer Gewonheit geschihet.

So halten auch / weder der Patriarch / noch unsere Bischöfe davor / daß sie entweder vor sich selbst / oder in Concilien und Kirchen-Versammlungen einige Gesetze geben können / dadurch jemand mit Inzucht einer Tod-Sünde / verbunden werden könne.

In den Büchern der Synoden / ist auch von den Heiligen Aposteln verordnet / daß wir beichten / und was uns vor eine Buß / nach Befindung unserer Sünden / von dem Beicht-Vatter auferleget wird / dieselbe annehmen sollen. Sie lehren uns auch / wie wir beten / fasten / und Liebe üben sollen. Über diß ist bey uns sehr gemein / daß wir / sobald eine Sünde von uns begangen worden / hin zu dem Beicht-Vatter lauffen / und uns zu dessen Füßen legen : und dieses thun / so wohl Manns- als Weibs-Personen / weß Standes und Würden sie seyn mögen.

So offte wir beichten / empfahen wir den Leib des Herrn / und zwar unter beyderlei Gestalt / in ungesäuerten Weizen-Brod. Ob wir alle Tage beichteten / so nehmen wir auch alle Tage das Heilige Sacrament : Und dieses ist / sowohl bey denen Geist- als Weltlichen im Gebrauch. Das gesegnete Brod / wird bey uns in

der Kirchen nicht also aufgehoben/wie es hier in Europa geschihet.

Es empfangen die Kranken das Heil. Abendmahl nicht/es sey denn/das sie wieder gesund worden: Und dieses geschihet darum / weiln sowohl Weltlich: als Geistliche solches in der Wochen zum wenigsten zweymal empfaben. Alle aber die es empfaben wollen / gehen in die Kirche: denn es wird niemanden anderswo gereicht; auch weder dem Patriarchen / noch dem Preto-Johann oder Groß-Herrn selbstem / anderst verstatet.

So gebrauchen wir uns auch allezeit nur Eines Beicht-Vatters/ und nehmen keinen andern an / es sey denn/das dieser verreiset; wann Er aber widergekomen/so gehen wir wider zu Ihme. Die Beicht-Vätter absolvieren und entbinden uns auch / aus Macht und Gewalt der Kirche/ von allen unsern Sünden / und wird kein Casus oder Sünden-Fall / weder den Bischöfen/ noch dem Patriarchen / vorbehalten/ er sey auch so schwer als er immer wolle. Ferner / so kan ein Priester denjenigen nicht Beicht hören/welchem Er selber beichtet.

Über diß/so nehren sich bey uns die Priester / Mönche und alle Kirchen-Diener / von Ihrer Arbeit. Denn unsere Kirchen haben keinen Zehenden / nehmen auch solche nicht an. Doch aber haben Sie Ihre Einkunfften und Geld Gütter/welche die Geistliche und Mönche entwedder selbstem bauen / oder durch andere bauen lassen. Sie haben auch sonst keine andere Almosen / als diese / so Ihnen in der Kirche / bey Todten - Begräbnissen und andern Heiligen Verrichtungen / freywillig geopffert werden.

So

So dürfen Sie auch nicht von Haus zu Haus betteln / noch von den Leuten einige Almosen erzwingen.

Desgleichen wird auch / in unsern Kirchen täglich nur eine Messe gehalten / welche wir an statt des Opfers haben ; und dürfen wir / aus altem Herkommen / nicht mehrere halten ; und vor solche Messe / pflegen wir auch keinen Lohn zu bekommen. In solcher Messe / wird das Heilige Abendmahl gar nicht dargewiesen und präsentiret / wie ich sehe / daß es allhier geschihet. Wann Messe gehalten wird / so empfangen alle Priester / Diaconi, Subdiaconi, und alle so in die Kirche kommen / den Leib des H. Ern.

Zu Ausföhnung der Seelen unserer Verstorbenen / halten wir durchaus keine Messe : Sondern die Todten werden / mit Creuzen und Gebeten an einen gewissen Ort begraben. Unter andern Gebeten werden über sie die ersten Versicul aus dem Evangelio Johannis gesprochen / und am nächstfolgenden Tag / nachdem der Verstorbene begraben worden / Almosen geopffert. Dieses thun wir auch hernachmals noch an gewissen Tagen / welche wir alle mit Trauer - Mahlzeiten zubringen.

Von der Fortpflanzung der Seelen / haben wir alle / ohne einigem Zweifel / diese Meinung / daß aller Menschen Seelen von Adam herkommen / und daß / gleichwie unser Fleisch ist aus dem Saamen des Fleisches Adam / also sey auch unsere Seele gleichsam ein aus der Seele Adams angezündertes Licht / und habe also Ihren Ursprung und Natur von Adam her empfangen. Aus welchem erhellet / daß wir alle aus dem Saamen Adams / aus seinem Fleisch und Seele / entspringen.

Über

Über dieses ist von den Heiligen Aposteln / in den  
 Synodal-Büchern verordnet / daß den Geistlichen sich  
 zu verheyrathen frey stehe : Und dieses zwar alsdann/  
 wann sie einige Wissensafft in Geistlichen Dingen er-  
 langet. Hernach wenn sie sich verehliget/ werden sie in  
 den Priester-Orden angenommen : in welchen aber nie-  
 mand/ als nach dem dreyszigsten Jahr / aufgenommen  
 wird. Die unehlichen Kinder aber werden auf keine  
 Weise in diesen Heiligen Orden eingenommen. Und  
 dieser Orden/ wird von niemanden/ als nur von dem Pa-  
 triarchen gegeben. Wann die erste Ehefrau gestorben/  
 so können die Bischöfe oder Geistliche keine andere neh-  
 men / ( wo nicht der Patriarch hierinnen dispensiret/  
 welches bißweilen Grossen Herren/ um des gemeinen Qua-  
 gens willen/ zugelassen wird/ ) auch keine Concubin hal-  
 ten : es sey dann daß sie sich von der Geistlichkeit abson-  
 dern. Wann sie nun solches gethan / so können sie den  
 Gottesdienst nicht mehr verrichten : Und dieses wird  
 so steif und fest gehalten/ daß diejenigen Priester/ welche  
 zur andern Ehe geschritten / nicht einmal eine der Kir-  
 chen geweihte Kerzen in die Hand nehmen dörrffen.  
 Wann erfahren wird / daß ein Bischof oder Geistlicher  
 ein unehliches Kind habe/ so wird Er von allen beneficiis  
 und vom Geistlichen Orden verstoßen. Ihre Gütter  
 aber/ wann sie ohne rechtmässige Leibs-Erben sterben/  
 kommen an den Groß Herrn / und nicht an den Pa-  
 triarchen. Daß aber die Priester bey uns Weiber haben/  
 haben wir von Paulo gelernet/ welcher lieber will / daß  
 Geise: und Weeliche freyen / als daß sie Brunst  
 leiden. Eben dieser saget auch / daß ein Bischof soll  
 seyn eines Weibes Mann/ unsträfflich/ nüchtern:  
 und



und also sollen auch die Diaconi beschaffen seyn. Gleichergestalt will Er/dass die Geistlichen so wohl/ als die Weltlichen/ ihre eigene Weiber in reinen und keuschen Ehstand haben sollen. Jedoch aber nehmen unsere Mönche keine Weiber. Die Leyen aber/ so wohl als die Geistlichen/ nehmen nur ein Weib/ und vollziehen Ihren Ehstand/ nicht vor der Kirchthür/ sondern in der neuen Eheleute Behausung. Aus der heiligen Apostel Satzung haben wir/ daß wann ein Priester ergriffen wird/ daß Er Ehebruch/ Mord und Todschlag begangen / oder einen falschen Eyd abgelegt: so soll Er alsobald / aus dem Geistlichen Orden verstoßen/ und wie andere Ubelthäter gestraffet werden.

Von unsers Kayfers / und des Patriarchen Zustand/ ist anfänglich zu wissen/ daß unser Patriarch von unsern Mönchen zu Jerusalem / welche daselbst bey des Herrn Grabe wohnen/ erwehlet wird/ und dieses auf solche weise. Wann der Patriarch verstorben / so schicket alsobald unser Kayser/ der Preto-Johann einen eilenden Boten nacher Jerusalem zu unsern Mönchen / welche sich daselbsten/ wie allbereit erwehnet/ aufhalten. So bald nun diese die Post/ und Geschenke / womit der Kayser unser Herr/ das heilige Grab beschenkt/ erhalten/ so erwehlen sie ohne Verzug/ nach den Mehrern Stimmen/ einen neuen Patriarchen. Aber sie dürfen keinen andern / als einen von Alexandria erwehlen/ und der ein fromm und untadelhafftes Leben geführet. Wann dieser erwehlet/ so geben sie ihre Wahlstimmen versiegelt dem Abgesandten in die Hände. Dieser reiset alsobald nach Alcair/ und wann Er daselbst angelanget/ so übergiebet er dem Alexandrinischen Patriarchen/ welcher daselbst seinen Sitz hat/

hat/ die wahl zu lesen. Sobald nun dieser ersehen / welchen Alexandrinischen Mönch sie erwehlet / so sendet er diesen zu so hohen Ehren erhabenen Mann mit dem Gesandten nach Mohren-Land. Derselbe nun/ welcher alten herkommen nach/ ein Mönch aus dem Orden des S. Antonii des Einsiedlers seyn muß/ begiebt sich alsobald mit dem Gesandten auf die Reise / und wird mit grossen Ehren und Freuden in Ethiopien von jederman empfangen. Mit diesem Geschäfte werden offtermals etliche Jahre zugebracht : unterdessen aber verfähret der Groß Herr mit des Patriarchen Einkunfften/nach seinem Belieben.

Das vornehmste Amt des Patriarchen ist / die Geistlichen Orden verleihen : welche niemand auffer Ihm/ geben oder nehmen kan. Er kan aber kein Bischoftum oder Kirchen-Beneficium jemanden geben : sondern dieses alles kommt dem Preto-Johann zu/ welcher alles nach seinem Belieben ordnet. Und wann der Patriarch stirbt/ der ein Grosses Gebiet und Einkommen hat / so ist Er der einige Erb aller seiner Verlassenschaft. Über diß ist des Patriarchen Amt/ daß Er mit dem Bann wider die Halsstarrigen verfare : welches so genau muß in acht genommen werden/ daß ein Ubertretter zur Srafse Hungers gesterbet wird. Ablass gibt er nicht / lästet auch solchen nicht zu. So wird auch niemand um einiger Sünde willen / sie sey so gros als sie wolle / von einigem Sacrament in der Kirche abgewiesen / auffer allein um Todschlags willen. Der Name Patriarch/ wird in unser Sprache Abunna genennet. Der iezige Patriarch hat den Namen Marcus in der Tauff bekommen, und ist ein Mann über hundert Jahre alt.

Es

Es ist auch zu wissen / daß sich bey uns den 1. Septembr. das Jahr anfahet/welcher Tag allezeit fällt auf den Heiligen Abend Johannis des Täuffers. Die übrigen Feste/ als Weynachten/ Ostern und andere / werden eben zu der Zeit bey uns gefeyret/ als wie in der Römischen Kirchen. Dieses ist auch nicht zu verschweigen/ daß bey uns / der Apostel Philippus, das Evangelium und den Glauben an unsern Heiland Christum / lang geprediget habe.

Wer von dem Zunamen unsers Kayfers Nachricht begehret / der soll wissen / daß er stets genennet werde/ (Pretiosus Johannes oder Preto-Johann,) der Theuer werthe Johannes / nicht eben der Priester Johannes / wie man allhier fälschlich vorgiebet. Das Reich aber oder die Succession im Reich/ fället eben nicht auf den ältisten Sohn/ sondern auf dem / welchem der Vatter solches geben will. Und ist dieser / der jetzo regieret ; in der Ordnung der dritte Sohn : welches Er durch seine Frömmigkeit und Ehrerbietung verdienet. Denn als der Vatter ietzt sterben wollend seine Söhne auf den Königlichem Thron sitzen hiesse/ und die andern alle solches thäten / hat es dieser allein nicht thun wollen / sagende : Das sey ferne/ daß ich mich solches unterfangen/ und mich auf meines Herrn Stul setzen solte. Als nun der Vater dessen Frömmigkeit gesehen/ hat Er Ihm die Königreiche und Regierung übergeben. Er heisset aber mit seinem Namen David / dessen Herrschafft / sowohl über Christen als Heyden sich sehr weit erstreckt / als unter welche viel grosse und kleine Könige/ Grafen/ Freyherrn/ Stände und Ritterschafft gehören / welche alle seinem Gebot begierigst gehorchen. In allen seinen

Königreichen hat man keine andere/ als frembde Münze. Das Gold und Silber/ wird nach dem Gewicht ausgegeben und angenommen. So sind auch bey uns viel Grosse und kleine Städte / aber nicht dergleichen/ als wir hier in Portugall sehen. Die Ursach ist meistens theils daher / daß sich der Groß Herr allezeit in den Lager und Gezelten aufhält: welche Gewonheit darüm eingeführet worden/ damit sich die Ritterschafft stets und ohne Unterlaß in Kriegs-Sachen üben möge. So ist auch dieses nicht vorbey zu gehen / daß wir auf allen Seiten umgeben sind von Feinden unsers Glaubens / mit welchen wir gar oft streiten müssen: Doch sind wir allezeit obgelegen/ welche Siege wir allein der Hülffe Gottes zuschreiben.

So hat man auch bey uns keine geschriebene Gesetze/ und werden die Streit-Sachen/ nicht aus Büchern/ sondern mündlich geschlichtet/ und dieses geschihet darüm/ damit nicht/ aus Geitz der Richter und Anwälte/ die Sache verzögert werde.

Wir haben auch / von den Zeiten der Königin Saba her/ die Beschneidung/ welche wir noch biß auf diesen Tag behalten. Nach der Beschneidung/ werden die Mänlein am vierzigsten/ die Weiblein aber am achtzigsten Tag getauffet: es sey dann/ daß man um einiger Krankheit willen notwendig eilen muß. Wir rühmen uns aber nicht groß der Beschneidung / bilden uns auch nicht ein/ als wann wir deswegen besser/ oder Gott angenehmer wären / denn andere Christen: Sintemal bey Gott kein Ansehen der Person ist/ wie Paulus bezeuget; welcher auch lehret / daß wir selig werden/

den / nicht durch die Beschneidung / sondern durch den Glauben / dieweil in Christo Jesu nichts gilt die Beschneidung / noch die Vorhaut / sondern eine neue Creatur. Dieser Paulus aber hat solches geprediget / nicht das Gesetz abzuschaffen / sondern es zu bestertigen / welcher auch beschnitten / und aus dem Saamen Benjamin gewesen. Dieser hat den Timotheum / dessen Mutter eine Jüdin / der Vatter aber ein Heyd gewesen / als Er zum Christlichen Glauben bekehret worden / auch beschnitten : wohlwissend / daß Gott die Beschneidung aus dem Glauben / und die Vorhaut durch den Glauben / rechtfertige.

Es ist auch bey uns im Gebrauch / daß die schwangern Weiber / ehe die Zeit der Geburt herbey nahet / allezeit beichten / auch wann sie gebeichtet / den Leib des Herrn empfangen : und wenn sie es nicht thun / und die Kindes-Vätter sie nicht darzu anhalten / so hält man sie beyde vor Gottlose Leute und böse Christen.

Es ist auch bey uns verboten / daß keine Heyden / oder Hunde / oder andere dergleichen Thiere in die Kirchen kommen. So dürfen wir auch nicht / als mit blossen Füßen zur Kirche gehen. Wir dürfen in der Kirche nicht lachen / nicht herumspaziren / nicht von Weltlichen Sachen reden / nicht ausspenehen / noch reuspern. Dann die Kirchen in Mohren Land / sind nicht gleich dem Land / allwo das Volk Israel / da es aus Egypten ziehen wollen / das Oster-Lamm geessen ; noch dem Ort / an welchen Gott Ihnen befohlen hat zu essen / geschuhet und mit Gürteln ümgürtet / wegen Unsaubrigkeit des Landes : Sondern es sind unsere Kir-

eben gleich/dem Berg Sinai/allwo Gott der Herr zu Mose gesprochen: Mose/Mose ziehe deine Schuh aus/denn das Land/da du aufstehest/ist heilig/dannenhhero ist der Berg Sinai ein Vatter unserer Kirchen/von welchem Sie ihren Ursprung haben / nicht anders als wie die Apostel von den Propheten/und das Neue Testament von dem Alten.

Wir dörffen auch / nach dem Mosaischen Gesetz und der Apostel Satzungen / keine unreine Speisen essen. Und dieses thun wir/damit wir dem Gesetz und Heiliger Schrift schuldigen Gehorjam leisten. Weiln ich aber/ als ich in Portugall kame/ viel Disputierens und Streitens mit etlichen Doctoribus, namentlich Didaco Orthyfio, des Königs HofCaplan/und mit Petro Margalho, von Erwehlung der Speise gehalten / wird es nicht unfüglich seyn/hievon etwas zureden.

Und bald darauf: Derowegen ist es unbillich / daß fremde Christen so scharf und feindseelig gehalten werden / gleichwie ich in dieser und in andern Sachen/welche doch zum wahren Glauben gar nicht gehören / bin angelassen worden. Es wird viel rathsamer seyn / daß man solche Christen Menschen / sie mögen seyn Griechen / oder Armenier/oder Mohren / oder sonst aus einer von denen sieben Christlichen Kirchen / in Christlicher Liebe aufnehme/ und sie ohne Beschimpfung/ unter andern Christen Brüdern leben und wandeln lasse/ weil wir alle zu Kindern Gottes getauft sind / und von dem wahren Glauben einmütig lehren. So haben wir auch keine Ursach / so scharf um der Ceremonien willen zu streiten / sondern es mag ein jeder die Seinen/ ohne Haß und Verfolgung der andern / in Obacht halten.

halten. So soll man auch deswegen keinen von der Christlichen Gemeine ausschliessen / wann Er als ein Fremder / in der Fremde / seine einheimischen Gebräuche in acht nimmet.

Alles dieses / was von dem Glauben / Religion , und unsers Vatterlandes Zustand gesaget worden / habe ich Zaga Zabo , ( welcher Name / so viel ist / als Gottes Gnade / ) Bischof und Priester / auch Bugana Rax , ( nemlich Pro-Rex der Provinz / welche Bugana genennet wird / ) weder dir / meinem in Christo lieben Sohn / Damiano , auf dein Bitten / noch einem andern Menschen / der solches begehret / versagen wollen / noch sollen / vornemlich um zweyerlei Ursachen willen : unter welchen die erste ist / weiln ich im Befehl habe von meinem Großmächtigsten Herren / dem Prieto Johann der Mohren König / allen / die mich von unserm Glauben / Religion und Landschaft fragen / nichts zu verschweigen / sondern die gründliche Wahrheit schrifts- und mündlich zu entdecken : Die andere Ursache ist / weiln ich vor nötig erachtet / daß unsere Gebräuche / Sitten / Satzungen / und die Gelegenheit des Ortes / öffentlich kund werden. Von welchen Sachen ich zwar / bis auf diesen Tag noch niemand etwas geschrieben / oder entdeckt : Nicht als wenn ich der Arbeit geschonet / sondern weil kein Christen-Mensch / seit her ich in Portugall gekommen / solches von mir begehret / worüber ich mich in Wahrheit nicht gnugsam habe verwundern können / und noch nit sattfam verwundern kan. Dich aber / als welchen ich in Erforschung unserer Sachen sehr begierig befinde / bitte ich

ich um der Striemen und Creuzes Christi willen / du wollest diese unsere Glaubens-Bekennniß in Lateinische Sprach übersetzen / damit alle fromme Christen in Europa unsere Gebräuche und gute Sitten verstehen mögen.

Ferner / so du in deinen Reisen nach Rom kommen möchtest / so wollestu meinerwegen grüssen den Papst / die Ehrwürdigen Cardinäle und Patriarchen / die Erzbischofe / Bischofe / und andere fromme Christen / durch Iesum Christum / mit dem Kuß des Friedens / und den Papst bitten / daß Er wieder zu mir schicke den Franciscum Alvarez , mit Antwort-Schreiben an meinen Großmächtigsten Kayser in Ethiopien / damit ich einst wieder in mein Vatterland kommen / und die Meinigen sehen möge : Denn ich bin ziemlich lang hier aufgehalten worden / und wolte gern / vor meinem Tod / welcher hohen Alters halben schon vor der Thür ist / was mir befohlen / ablegen / und die Zeit so ich noch zu leben habe / nach verrichteter Gesandtschaft / Gott dem Herrn wiedmen / und Geistlichen Sachen abwarten. In übrigen bitte ich / du wollest was in unsern Schrifften nicht wohl gegeben und gesezet ist / nach der Lateinischen Redens Art einrichten / doch also / daß der Wort-Verstand nicht geändert werde. Schließlichen bitte ich du wollest im übersetzen das Alt- und Neue Testament fleissig aufschlagen / damit du verstehest / aus was Orten Heiliger Schrift ich meine Gründe genommen / und du sie also desto besser verdolmetschen mögest. So auch etwan von allen nicht also gehandelt worden / als es vielleicht scharfsinnige



sinnige und spitzfindige Köpffe wünschen und begehren/  
 so wird solches dem Mangel der Chaldeischen Bücher  
 beyzumessen seyn / welche ich nicht bey mir habe: Denn  
 die ich gehabt / sind mir auf der Reise von handen ge-  
 kommen. Derowegen weil ich von allen Büchern ent-  
 blößt bin / so habe ich nichts / als was mir nur im fri-  
 schem Gedächtniß gewesen / anführen können / doch  
 aber alles treulich und aus dem Grund der Wahrheit.  
 Hiemit empfehle ich dich / mein lieber Sohn in Christo/  
 in den Schutz Gottes. Geben zu Lisabon den 24. Apr.  
 im Jahr Christi 1534.

Weil ich von einem guten Freund befraget worden/  
 welches die Worte sind / die da von den Armentern  
 dem Nicænischen Glaubens-Bekennniß pflegen zuge-  
 setzet zu werden / und welches seyn die von Ihnen zum  
 Symbolo gesetzt / weder bey den Griechen / noch bey  
 den Römern gebräuchliche Worte / so aber doch den  
 Verstand des Symboli gar fein erklären: Damit auch  
 hierinnen der Gottsfürchtige Leser nichts vergeblich su-  
 chen möge / so will ich diese Worte mit anführen:

Wann wir im Glaubens-Bekennnis sagen:  
 Und ist Mensch worden; Setzen die Arme-  
 nier darzu: Und ist ein vollkommener Mensch  
 worden: Item: Er ist gen Himmel gefahren / eben  
 mit dem Leib. Von dannen Er wiederkommen wird/  
 eben mit dem Leib / zu richten.

Wir glauben an den Heiligen Geist / der da nicht  
 gemacht ist / sondern ausgehet. Der durch die Prophe-  
 ten

ten und Evangelisten geredet hat / der herunter gefah-  
ren in den Jordan über Christum / durch welchen auch  
die Apostel geprediget haben / der auch noch bis auf die-  
sen Tag in den Heiligen wohnet.

Und eine Auferstehung der Todten / und ein Gerichte  
mit Seel und Leib / und ein Reich / und ewiges Leben.

Es wird auch mit hinzugesetzt der Anhang des  
Nicænischen Concilii :

Welche sagen / es sey der Vatter gewesen / da der  
Sohn noch nicht gewesen ist / dieselbe verdammet die All-  
gemeine und Apostolische Kirche.

Endlich beschliesset der Priester das Symbolum, mit  
heller Stimme also : Wir aber loben den / der da ist  
von Ewigkeit her gewesen dreyfaltig in  
Personen und Einig im  
Wesen.

E N D E.



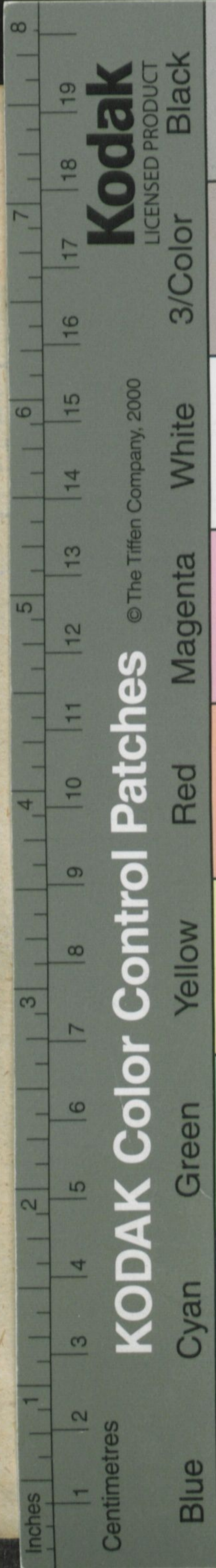
ab  
ich  
die  
chte  
des  
der  
All  
mit  
ist



Q111, 2500

VON





gsten Fürsten und  
rn/  
**Christian Ernsten**  
burg / zu Magdeburg / in  
ern / der Cassuben und Wens  
und Jägerndorf Herzogen / Burg  
rsten zu Halberstad / Minden  
ammin.  
Fürsten und Herrn.  
id  
rsten Prinzessin und  
uen /  
**With Sophien**  
rinzessin von Sachsen /  
i Brandenburg / zu Magdes  
mern / der Cassuben und Wenden / auch  
erndorf Herzogin / Burggräfin zu  
u Halberstad / Minden  
ammin /  
Prinzessin und Frauen.  
e von dem Höchsten allen ewige  
eitlichen Hoch Wohlstand : und  
stieber gehorsamst den von Ihme  
kten und Gnädigst begehren  
Sermon  
Caspar von Lilien.

